

**Ausfüllanleitung zum verkürzten Antrag auf ermäßigtes Mittagessen
nach dem Bildungspaket**

Bitte machen Sie auf **Blatt 1** folgende Angaben:

- 1 Bitte kreuzen Sie hier an, ob Sie oder Ihr Kind eine Kindertageseinrichtung
 eine allgemein-/berufsbildende Schule;
Klasse besuchen / besucht.

- 2 Bitte kreuzen Sie hier an, welche Leistungen Sie oder Ihr Kind erhalten:
- SGB II-Leistungen/ Arbeitslosengeld II
(Laufende Leistungen, die Sie vom Jobcenter erhalten)
- SGB XII Leistungen/ Sozialhilfe bzw. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
(Laufende Leistungen die Sie vom Amt für Soziales und Senioren erhalten)
- Wohngeld
(Leistungen die Sie durch die Wohngeldstelle erhalten)
Hier fügen Sie bitte eine Kopie des Bewilligungsbescheides bei!
- Kinderzuschlag
(Leistungen die Sie von der Familienkasse der Agentur für Arbeit erhalten)
Hier fügen Sie bitte eine Kopie des Bewilligungsbescheides bei!

- 3 Bitte tragen Sie hier je nach Art der Leistung das Aktenzeichen, bzw. Ihre BG-Nummer und Kundennummer ein. Diese finden Sie rechts oben auf Ihrem aktuellen Leistungsbescheid.

- 4 Bitte machen Sie hier entsprechende Angaben zum Köln-Pass:
- Ich / mein Kind habe/hat einen gültigen Köln-Pass mit der ID Nr: _____
- Ich / mein Kind habe/hat derzeit keinen gültigen Köln-Pass
Wenn sie noch keinen Köln-Pass haben können sie diesen beantragen über...

Bitte machen Sie nun auf **Blatt 2** noch folgende Angaben:

- 5 Bitte tragen Sie hier das KiTa- oder Schuljahr ein, für welches Sie die Leistung beantragen (also zum Beispiel für das KiTa- oder Schuljahr **2013/2014**).
- 6 Nachname des Antragstellers/der Antragstellerin
- 7 Vorname des Antragstellers/der Antragstellerin
- 8 Geburtsdatum des Antragstellers/der Antragstellerin

- 9 Anschrift des Antragstellers/der Antragstellerin
- 10 Nachname des Kindes (bitte hier nur eintragen, sofern das Kind nicht volljährig ist und der Antrag nicht vom Kind selbst für sich gestellt wird).
- 11 Vorname des Kindes (bitte hier nur eintragen, sofern das Kind nicht volljährig ist und der Antrag nicht vom Kind selbst für sich gestellt wird).
- 12 Geburtsdatum des Kindes (bitte hier nur eintragen, sofern das Kind nicht volljährig ist und der Antrag nicht vom Kind selbst für sich gestellt wird).
- 13 Anschrift des Kindes (bitte hier nur eintragen, sofern das Kind nicht volljährig ist und der Antrag nicht vom Kind selbst für sich gestellt wird).
- 14 Name der Schule oder Kindertageseinrichtung (geben Sie hier bitte den offiziellen Namen der Schule oder Kindertageseinrichtung ein.)
- 15 Anschrift der Schule oder Kindertageseinrichtung (bitte Straße, Hausnummer und Ort mit Postleitzahl der Kindertageseinrichtung oder Schule eintragen)
- 16 Bitte unterschreiben Sie hier mit Angabe von Ort und Datum (hier ist die Unterschrift des Antragstellers erforderlich)
- 17 Hier muss ein gesetzlicher Vertreter unterschreiben, wenn vorhanden

Sie erklären mit Ihrer Unterschrift, dass Sie den Eigenanteil in Höhe von 1 € je gemeinsamen Mittagessen selbst tragen und regelmäßig zahlen werden. Der Antrag auf Leistungen nach dem Bildungspaket bedeutet also, dass hierüber nur der Anteil des Mittagessens übernommen wird, der über 1,-- € je Mahlzeit hinaus geht. Das Bildungspaket erstattet also nicht den 1,-- € Eigenanteil, denn dieser muss immer von Ihnen bezahlt werden.

Sie erklären sich außerdem damit einverstanden, dass die zur Bearbeitung erhobenen Daten des Antrags an das zuständige Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln bzw. an das Jobcenter Köln, an das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln, an das Amt für Schulentwicklung der Stadt Köln sowie an die Träger von Kindertageseinrichtung oder städtische und nichtstädtische Schulen weitergeleitet werden.

Sie erklären Ihr Einverständnis, dass der auszustellende Gutschein direkt an den Leistungserbringer oder an das Amt für Schulentwicklung der Stadt Köln bzw. das Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln, das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln, sowie die Träger von Kindertageseinrichtungen oder städtische und nichtstädtische Schulen versandt wird. Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

Die erhobenen Daten der Kinder und ihrer Erziehungsberechtigten werden den genannten beteiligten Stellen lediglich zur Bearbeitung und Bewilligung von Leistungen nach dem Bildungspaket bzw. zur Einlösung dieser Leistungen weitergegeben und von diesen nur für die genannten Zwe-

cke verwandt.

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis nach SGB I und SGB XII sowie den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW. Dies bedeutet, dass Ihre persönlichen Daten an keine anderen Stellen weitergeleitet werden dürfen, die nicht zuvor aufgeführt sind.